



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 27. Januar 2021, 19:00 bis 21:30 Uhr, per Videokonferenz

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste P. Guillod (Emch + Berger), A. Mollet (Mitglied Werkkommission)

Traktanden

1. Begrüssung
2. GebNet AG - elektra jegenstorf (A. Mann) - nö
 - a) Neuer Netzpachtvertrag oder Integration Stromverteilnetz Kyburg-Buchegg
 - b) Diskussion Angebote
 - c) Strategievorschlag
 - d) Entscheid Netzpacht oder Integration
 - e) Auftrag an GebNet AG
3. GWP Wasserbilanz (P. Guillod / A. Mann)
 - a) Projektvorstellung
4. Ersatz Wasserleitung Neuströssli Süd, Kyburg-Buchegg (A. Mann) - nö
 - a) Vergabeantrag Rohrlegung
5. Nutzungsplanverfahren (V. Meyer)
 - a) Beschluss über die öffentliche Auflage Netzplan Wärmeverbund Bibern
6. Nutzungsplanverfahren (V. Meyer) - nö
 - a) Ausscheidung eines neuen Baufeldes beim Gasthof Bad, Kyburg-Buchegg
7. AG FTTH (N. Fischer) - nö
 - a) Vorstellen von Vorgehensvarianten
 - b) Entscheid zum weiteren Vorgehen

8. Mitteilungen - nö
9. Verschiedenes
10. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle zur 2. Gemeinderatssitzung per Videokonferenz. Es sind alle Gemeinderäte zugeschaltet. Die Presse nimmt nicht an der Konferenz teil.

Zu Traktandum 3 werden P. Guillod von Emch + Partner sowie A. Mollet von der Werkkommission zugeschaltet.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. GebNet AG - elektra jegenstorf (A. Mann) - nö

- a) Neuer Netzpachtvertrag oder Integration Stromverteilnetz Kyburg-Buchegg**
- b) Diskussion Angebote**
- c) Strategievorschlag**
- d) Entscheid Netzpacht oder Integration**
- e) Auftrag an GebNet AG**

Nicht öffentliches Traktandum

3. GWP Wasserbilanz (P. Guillod / A. Mann)

a) Projektvorstellung

V. Meyer begrüsst P. Guillod von Emch + Berger AG und A. Mollet von der Werkkommission zu Traktandum 3.

P. Guillod informiert über die Überprüfung der Wasserbilanzen und demzufolge die Empfehlungen der nächsten Ausbauetappen.

Die Ausgangslage ist der GWP von 2018:

Bibern	Reservoir zu wenig hoch (Löschschutz) Versorgungssicherheit nicht gewährleistet
Hessigkofen-Tscheppach	Reservoir Baujahr 1922, zu klein, zu wenig hoch, bauliche Mängel
Gosslwil	keine öffentliche Wasserversorgung Löschschutz ungenügend
Mühledorf	keine flächendeckende öffentliche Wasserversorgung Löschschutz ungenügend
Aetingen	Versorgungssicherheit nicht gewährleistet
ZV WV Schöniberg	Versorgungssicherheit nicht gewährleistet
Unterramsern	Anschluss Aetigkofen (muss eigene Quelle aufgeben)

Am 8. September 2020 beauftragte die Gemeinde Buchegg das Ingenieurbüro Emch + Berger AG, die Wasserbilanzen unter Berücksichtigung der neuen Situation – nach Fertigstellung der ersten Etappe «Transportleitung Tscheppach – Mühledorf – Aetigkofen» - zu prüfen und die nächsten Ausbauetappen vorzuschlagen.

Der gemessene und verglichene Wasserverbrauch über die Jahre 2010-2013 und 2016-2019 weisen teilweise sehr grosse Differenzen auf, welche teilweise nicht nachvollziehbar sind. Die Verbrauchszahlen sind zu ungenau.

Aus dem Bericht geht auch hervor, dass mit den heute genutzten Fassungen der Wasserbedarf abgedeckt werden kann, d.h. dass zurzeit weder der Anschluss Brügglen noch die Fassung der St. Margarethenquelle erforderlich sind. Der Wasserbedarf bei Ausfällen kann ebenfalls gewährleistet werden.

Diese Schlussfolgerung basiert auf den folgenden Fakten:

- Die Wasserverbrauchszahlen 2016 – 2019 sind verglichen mit den vorangehenden Jahren 2010 – 2014 um 19-28% tiefer.
- Die neue kantonale Bevölkerungsprognose 2040, die im betroffenen Perimeter bis zum Planungsziel von einer Bevölkerungsabnahme von 8% ausgeht.
- Die kantonale Bevölkerungsprognose 2035 (Basis für GWP Mühledorf) ging damals von einer Zunahme von 4% aus.

Empfehlung der nächsten Etappen

1. Etappe: Leitung Reservoir Schöniberg – Hessigkofen: Versorgungssicherheit.
2. Etappe: Anschluss Bibern: Wasserbeschaffung, Löschwasserversorgung
3. Etappe: Erschliessung Gosslwil
4. Etappe: Reservoir Schöniberg, Vergrösserung

Die Etappe Mühledorf – Brügglen kann je nach Bedarf abgerufen werden. P. Guillod schlägt vor, die Situation regelmässig (alle zwei Jahre) durch die Überprüfung der Wasserbilanzen neu zu beurteilen.

Diskussion

N. Fischer: Wie viel Reserve ist eingerechnet, wenn die Anzahl der Bevölkerung z.B. um 10% zunimmt anstelle der prognostizierten Abnahme von 8%?

P. Guillod: sollten die Einwohnerzahlen massiv steigen und in Gosslwil ist etwa 1/3 aller Haushalte erschlossen, wird das Wasser knapp. In diesem Falle könnte oder müsste man auf die Etappe Mühledorf – Brügglen zurückgreifen.

Th. Stutz sieht die grösste Ungenauigkeit in der gegenteiligen Entwicklungsprognose des Kantons von -8% und dem aktuellen Baugeschehen in der Gemeinde. Dies könnte möglicherweise zu einem Wachstum der Bevölkerung führen, entgegen der Prognose des Kantons.

A. Mann: Sollte die Liegenschaft in der Kesslerschmitte anschliessen wollen, könnte es ein Problem geben. Es müsste dann geprüft werden, ob für diese Liegenschaft eine separate Leitung gemacht wird oder ob die Etappe Mühledorf – Brügglen für alle vorbereitet würde.

A. Mann hat für die ungenauen Messungen in Bibern eine Erklärung. In Bibern hat man die Messungen beim Reservoirauslauf gemacht. Dieser Wassermesser ist mit grösster Wahrscheinlichkeit defekt. Das Gerät kann leider nicht so einfach ersetzt werden, da es einbetoniert ist. Der Wechsel bedarf eines grösseren Eingriffs.

N. Fischer macht darauf aufmerksam, dass die FTTH Strategie von Lohn aus Mühledorf via Brügglen erschlossen wird. Man sollte dies im Auge behalten, denn für diese Erschliessung war eigentlich die Wasserversorgung Mühledorf – Brügglen geplant.

A. Mollet zeigt auf, welches Bauprogramm wann geplant ist und wünscht sich, dass bei den bevorstehenden Kreditanträgen die Werkkommission vom Gemeinderat gestützt wird.

Der Gemeinderat nimmt das weitere Vorgehen zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Wasserbilanz mindestens alle zwei Jahre geprüft werden muss.

P. Guillod bekräftigt, dass nichts gebaut wird, was nicht notwendig ist. Bei den nächsten Etappierungen wurde nur die Reihenfolge sinnvoll geändert. Der Ausbau Gosslwil wird 2024 oder 2025 geplant und dieser Ausbau kann nicht vorgezogen werden und erst erfolgen, sobald die 1. Etappe Schöniberg abgeschlossen ist. Eventuell gäbe es eine Möglichkeit die Etappe 2 (Bibern) und 3 (Gosslwil) zusammen zu ziehen. Aber A. Mollet weist darauf hin, dass bei einem Zusammenzug ein Monsterprojekt zu bewältigen wäre, er würde eher davon abraten.

V. Meyer bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei P. Guillod und A. Mollet und spricht den Dank selbstverständlich auch an die gesamte Werkkommission aus und verabschiedet sie.

**4. Ersatz Wasserleitung Neuströssli Süd, Kyburg-Buchegg (A. Mann) - nö
a) Vergabeantrag Rohrlegung**

Nicht öffentliches Traktandum

**5. Nutzungsplanverfahren (V. Meyer)
a) Beschluss über die öffentliche Auflage Netzplan Wärmeverbund Bibern**

Ausgangslage und Begründungen

In Bibern beabsichtigt die Bürgergemeinde in der Liegenschaft Hauptstrasse 80 (altes Feuerwehrmagazin) eine zentrale Holzschnitzel-Wärmeverbundheizung mit Schnitzelsilo zu erstellen und von dort aus mit einem Verbundleitungsnetz das Dorf Bibern mit Wärme zu versorgen. Projektverantwortlich sind die Firma Norag Architektur Lüterkofen zusammen mit dem Ing.-Büro GUNEP GmbH Etzelkofen.

Nach § 39 Planungs- und Baugesetz (PBG) ist für Fernheizungen ein Erschliessungsplan zu erlassen, d.h. es ist durch die Gemeinde ein Nutzungsplanverfahren (§ 15 PBG) durchzuführen. Dem Erschliessungsplan kann gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung verliehen werden, so dass ein nachträgliches Baugesuchsverfahren entfällt. Dafür müssen die Unterlagen allerdings den Detaillierungsgrad eines Baugesuchs aufweisen.

Die Baukommission wird voraussichtlich am 27. Januar 2021 die Baubewilligung für den Neubau der Heizzentrale mit Schnitzelsilo auf Bibern GB-Nr. 270 erteilen.

Der Erschliessungsplan mit technischem Bericht wurde in einer «ersten Lesung» bereits vom Amt für Raumplanung provisorisch vorgeprüft und dessen Empfehlungen sind bereits in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen. Dennoch müssen die Unterlagen nun nach Beschluss des Gemeinderates nochmals zur «finalen Vorprüfung» an das Amt für Raumplanung (C. Stauffiger).

Die Gesuchsunterlagen zum Fernwärmeverbundnetz Bibern entsprechen dem Detaillierungsgrad Baugesuch und sind danach bereit zur öffentlichen Auflage (sh. Publikationsvorschlag Anhang 2).

Bei den Auflageexemplaren ist unbedingt darauf zu achten, dass der Vermerk angebracht wird: Der Nutzungsplan erlangt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung.

Antrag

Die Erschliessungsplanung mit Bericht Fernwärmeverbundnetz Bibern ist dem Amt für Raumplanung zur offiziellen Vorprüfung zu überweisen und nach erfolgter Vorprüfung unter Einbezug des Ergebnisses im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Der Nutzungsplan ist gleichzeitig zu genehmigen und unter Vorbehalt der Einsprachen dem Regierungsrat nach Ablauf der Auflagefrist zur Genehmigung einzureichen.

Beschluss

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- 6. Nutzungsplanverfahren (V. Meyer) - nö**
a) Ausscheidung eines neuen Baufeldes beim Gasthof Bad, Kyburg-Buchegg

Nicht öffentliches Traktandum

- 7. AG FTTH (N. Fischer) - nö**
a) Vorstellen von Vorgehensvarianten
b) Entscheid zum weiteren Vorgehen

Nicht öffentliches Traktandum

- 8. Mitteilungen - nö**

Nicht öffentliches Traktandum

- 9. Verschiedenes**

- Der Gemeinderat beschliesst den neuen Termin der ausserordentlichen Gemeindeversammlung:
Dienstag, 4. Mai 2021 um 19.30 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 24. Februar 2021 um 19 Uhr per Videokonferenz statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 2. Februar 2021